

LWL-Wohnverbund Kreis Steinfurt

Der LWL-Wohnverbund Kreis Steinfurt ist Teil des LWL-PsychiatrieVerbundes des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL).

Er bietet mehr als 100 differenzierte Wohn- und Betreuungsangebote für Menschen mit einer geistigen Behinderung und Verhaltensbesonderheiten, einer chronischen psychischen Erkrankung und/oder einer chronischen Abhängigkeitserkrankung. Das Ambulant Betreute Wohnen mit über 100 Klienten sowie das Wohnen in Gastfamilien/Familienpflege erweitern die Wohnangebote.

Ergänzend werden für alle Personenkreise unterschiedliche tagesstrukturierende Maßnahmen vorgehalten.

Im Rahmen des BWF begleiten wir Gastfamilien im Kreis Steinfurt sowie im weiteren Umkreis von Münster.

Sie möchten mehr erfahren und uns kennenlernen? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Kontakt

LWL-Wohnverbund Kreis Steinfurt / Münster
Betreutes Wohnen in Familien

Anne Winken

Teamleitung
Tel. 02572 92 37 024
Mobil: 0151 40 63 56 68
anne.winken@lwl.org

Doris Naundorf

Mitarbeiterin
Tel. 02572 92 37 024
Mobil: 0151 40 63 55 81
doris.naundorf@lwl.org

Vera Herbst

Leitung des LWL-Wohnverbundes Kreis Steinfurt
Tel. 05481 12-483
Mobil: 0151 40 63 56 69
vera.herbst@lwl.org

Impressum:
Herausgeber:
LWL-Wohnverbund Kreis Steinfurt
Parkallee 10 - 49525 Lengerich
Tel. 05481 12-483
E-Mail: lwl-wohnverbund-kreis-steinfurt@lwl.org
www.lwl-wohnverbund-kreis-steinfurt.de
Gestaltung: J. Westerkamp
Foto: Vera Herbst
Druck: Verlag Kettler GmbH, Bönen
© 2020, LWL-Klinik Lengerich



Betreutes Wohnen in Familien (BWF)



Ein Angebot für volljährige Pflegekinder
mit Behinderung
und ihre Familien
im Übergang von Jugendhilfe
zu Eingliederungshilfe

Informationen für Mitarbeitende der Jugendämter

www.lwl-wohnverbund-kreis-steinfurt.de

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Betreutes Wohnen in Familien

Das Betreute Wohnen in Familien (BWF) ist eine Leistung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.

Die vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) unterstützte Wohnform soll erwachsenen Menschen mit Behinderung eine ihren Bedürfnissen entsprechende familiäre Betreuung ermöglichen.

Ziel des BWF ist die Förderung der sozialen Integration und der Verselbstständigung im Rahmen der individuellen Ressourcen.

Als Alternative zu einer stationären Wohnform erhält der Nutzer/die Nutzerin Begleitung in der Gastfamilie, die eine angemessene Erstattung ihrer Aufwendungen erhält.

Die Unterstützung und Beratung der Gastfamilien wird durch unser BWF-Team sichergestellt.

Volljährig - und dann?

Für Jugendliche und junge Erwachsene, die bislang Leistungen der Jugendhilfe erhalten haben, kann das BWF eine Alternative zu stationärer Betreuung oder zum Ambulant Betreuten Wohnen (ABW) darstellen. Für Pflegekinder besteht innerhalb dieses Rahmens die Möglichkeit, in ihrer Familie zu bleiben und eine Begleitung im gewohnten Lebensumfeld bis zur Verselbstständigung zu erhalten.

Pflegekinder, die bisher durch die Jugendhilfe betreut wurden, benötigen zur Beantragung von BWF folgendes:

- Darstellung der bisherigen Entwicklung im Rahmen der Jugendhilfe (z.B. Hilfeplanprotokolle).
- Fach- bzw. amtsärztliche Stellungnahme zur vorliegenden Behinderung.
- Darstellung des aktuellen Hilfebedarfs, der individuellen Teilhabeziele sowie der Perspektiven des jungen Menschen.
- Stellungnahme eines BWF-Teams, warum das BWF die geeignete Hilfeform ist.
- Sozialhilfegrundantrag (inclusive Einkommens- und Vermögensnachweisen des jungen Menschen).

Das BWF-Team ist Partner

... für Klienten

Wir begleiten Sie, damit ein Zusammenleben gut gelingen kann.

Wir organisieren den notwendigen Austausch mit Kostenträger, Einrichtung und Ämtern.

Wir unterstützen Sie bei Ihren Arbeits- und Beschäftigungsverhältnissen.

... für Familien

Wir helfen Ihnen bei behördlichen Angelegenheiten.

Wir beraten Sie bei Fragen zu ärztlichen und therapeutischen Behandlungen.

Wir regeln die Betreuung während Ihres Urlaubs und im Krankheitsfall.

Wir stellen Kontakt her zu anderen Familien und ermöglichen Ihnen den Austausch.

Sie erhalten ein monatliches Betreuungsgeld nach den Richtlinien des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL).

... für kooperierende Jugendämter

Wir informieren Sie über das Konzept des BWF und erläutern Ihnen die finanziellen Rahmenbedingungen.

Wir bieten gemeinsame Gespräche mit interessierten Familien an und unterstützen bei der Antragstellung.